



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Sitzung des Bauausschusses
am 21. September 2010

SITZUNGS-
PROTOKOLL
Nr. 40/1.337

Beginn der Sitzung: 16.30 Uhr

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr

Ort der Sitzung: Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend:

Ratsherr Lutz
Bürgermeister Köhnke
Ratsherr Busch
Ratsherr Sieberns
Ratsherr Scheidler
Ratsherr Leve
Frau von Valtier
Herr Olsen
Ratsherr Lorenz (i. V. f. Herrn Mohr)

Beratende Mitglieder:

Ratsherr Kröhn
Ratsherr Prang
Ratsherr Molkenthin (i. V. f. Ratsherrn Blaschke)

Es fehlten:

Ferner anwesend:

Ratsherr Peters
Ratsherr Wudtke
Bürgermeister Dr. Koeppen
Frau Bühse
Herr Burman
Frau Dürkes
Herr Rösch
Herr Nöhren, Seniorenrat
Herr Schröder, Jugendparlament
Presse
Bürger

Protokollführer/in:

Herr Vock

Unterschrift des/r Vorsitzenden bzw. Vertreters/Vertreterin:

gez. Rainer Lutz

Unterschrift des/r Protokollführers/Protokollführerin:

gez. Sönke Vock

Ratsherr Lutz als Vorsitzender begrüßte die Anwesenden zur Sitzung des Bauausschusses.

Zu Beginn der Sitzung stellte Ratsherr Lutz die Frage, ob Vertreter des Seniorenrats/Jugendparlaments grundsätzlich an nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten einer Sitzung teilnehmen können.

Herr Dr. Koeppen antwortete, dass dies nur zulässig ist, wenn sich der Seniorenrat/das Jugendparlament im Vorwege mit diesem Tagesordnungspunkt befasst hat bzw. im nichtöffentlichen Teil Informationen gegeben oder Anfragen gestellt werden, die den Seniorenrat/das Jugendparlament direkt betreffen.

Es wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 a öffentlich und die Tagesordnungspunkte 5 b und 6 nichtöffentlich zu beraten.


Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

TOP 2 Kenntnisgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 07.09.2010 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussfassung zu TOP 14 (Grundstücksangelegenheit) wurde bekannt gegeben.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 21.09.10		Sitzungsvorlage TOP: 3
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Tiefbau	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 606.02	Anlagen: Lageplan, Stellungnahme Innenministerium, Ausschnitt NR		
Betreff: Antrag der FDP-Fraktion vom 03.04.10 auf beschränkte Öffnung von Teilbereichen der Fußgängerzone für den allgemeinen Fahrzeugverkehr –Wvl.-			
Beschlussvorschlag: Wird in der Sitzung formuliert.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung: Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Öffnung der Breiten Straße von Krämerstraße bis Berliner Platz für den allgemeinen Fahrzeugverkehr eine Meinungsumfrage bei den Eigentümern/Geschäftsinhabern durchzuführen.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. S. Vock	
Itzehoe, Datum 08.09.2010	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Koeppen		



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
Datum 21.09.10
TOP 3

Die FDP-Fraktion hatte mit Schreiben vom 03.04.10 beantragt, diverse Teilabschnitte der Fußgängerzonen wieder für den allgemeinen Fahrzeugverkehr zu öffnen. Die vorgeschlagenen Fahrbeziehungen sind im anliegenden Lageplan dargestellt. Diese Maßnahme soll zur Belebung der Innenstadt führen. Bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen, da ein mittlerer Fahrstreifen vorhanden ist. Auf freien Flächen soll zum Be- und Entladen kurz geparkt werden können.

Die Fußgängerzonen (Breite Straße, Kirchenstraße, Oelmühlengang, nördliche Bekstraße) wurden 1994 – 1997 mit Bezuschussung von Städtebauförderungsmitteln (StBauFM von Bund/Land = 646.913,42 €) gebaut. Die nördliche Bekstraße war schon immer Fußgängerzone. Die übrigen Fußgängerzonen sind widmungsrechtlich für den allgemeinen Fahrzeugverkehr teileingezogen, d.h. folgende Verkehrsarten sind nur zugelassen:

- Fußgänger
- Radfahrer
- Anlieger- u. Lieferverkehr (Lieferverkehr zu bestimmten Zeiten)
- Busse/Taxen

Der Busverkehr wurde nach einer Erprobungsphase wegen Gefährdung der Fußgänger 2001 wieder eingestellt.

Entsprechend dem Förderbescheid besteht eine 25-jährige Bindungsfrist. Nach Durchführung von Einzelmaßnahmen bedürfen vom Förderzweck abweichende bauliche Änderungen **sowie** Nutzungsänderungen der Zustimmung des zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein.

Das Innenministerium wurde über den städtischen Sanierungsträger (BIG-Städtebau GmbH) um Stellungnahme gebeten. Die Antwort liegt mit Schreiben vom 30.06.10 vor.

Unterstellt, dass für den Probelauf keine baulichen Maßnahmen erforderlich werden, bestehen gegen eine einjährige Öffnung der Innenstadt für den Fahrzeugverkehr keine Bedenken. Für eine endgültige Öffnung der Innenstadt für den allgemeinen Fahrzeugverkehr zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Zustimmung erteilt werden.

Die Zurückzahlung anteiliger Städtebauförderungsmittel nach einem Probelauf vor einem Jahr ist somit **nicht** abschließend geklärt.

Weiteres Problem ist der Umstand, dass die Beschilderung „Fußgängerzone“ nicht einfach abgeschraubt oder verdeckt werden kann. Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen können nur im Rahmen des Schutzgutes „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ erteilt werden. Der Aspekt „Belebung der Innenstadt“ fällt nicht unter dieses Schutzgut.

Rechtliche Voraussetzung bereits für den Probelauf von einem Jahr ist eine offizielle ergänzende Widmung der Straßenzüge, die für den allgemeinen Fahrzeugverkehr wieder zugelassen werden sollen. Über Widmungen entscheidet abschließend die Ratsversammlung. Daraufhin ergeht die verkehrsrechtliche Anordnung.

Bevor ein Widmungsverfahren eingeleitet wird, sollte intensiv politisch und in der Öffentlichkeit darüber diskutiert werden, ob eine Öffnung der Fußgängerzone in Teilbereichen tatsächlich zu einer Belebung der Innenstadt führen kann. Bezüglich der Kirchenstraße wurde bereits festgestellt, dass eine Freigabe mehr Umleitungsverkehre anziehen wird.

Mit Herrn Luft vom Büro urbanus (Lübeck) als Entwurfsverfasser des Masterplanes wurde gesprochen. Ob tatsächlich eine Belebung der Innenstadt durch die Öffnung für den allgemeinen Fahrzeugverkehr eintreten wird, bleibt dahingestellt.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
Datum 21.09.10
TOP 3

Nach Mitteilung der FDP- Fraktion (siehe Leserbrief NR vom 05.05.10) hat sich die Mehrheit der Anlieger auf einer Infoveranstaltung am 24.02.10 für den Vorschlag einer Öffnung ausgesprochen. Bei der Stadtverwaltung liegt kein Antrag eines Bürgers/Geschäftsinhabers vor.

Aus diesem Grund sollte die Stadtmanagement Itzehoe GmbH gebeten werden, zunächst eine Meinungsumfrage bei den Geschäftsinhabern/Eigentümern der für eine Öffnung vorgeschlagenen Straßenzüge durchzuführen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister


Aussprache

Seite ____
Bauausschuss
21.09.10
TOP 3

Ratsherr Kröhn räumte ein, dass zu der Informationsveranstaltung am 24.02.2010 nur wenige Anlieger gekommen sind, obwohl ca. 100 Einladungen verteilt wurden. Die wenigen Anlieger hatten sich mehrheitlich für eine Öffnung der Fußgängerzone für den allgemeinen Fahrzeugverkehr ausgesprochen. Ratsherr Kröhn beantragte insofern, die Stadtmanagement Itzehoe GmbH mit einer Meinungsumfrage zu beauftragen.

Ratsherr Lorenz beantragte, die Verwaltung mit einer einfachen Umfrage (Ja-/Nein-Antworten) zu beauftragen, die bei den Eigentümern und Ladenbetreibern (Mietern) durchgeführt wird.

Der Bauausschuss sprach sich dafür aus, dem Antrag von Ratsherrn Lorenz zu folgen. Die Umfrage soll sich auf die Breite Straße von Krämerstraße bis Berliner Platz beschränken, da sich hier die meisten Leerstände befinden.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 21.09.2010	Sitzungsvorlage TOP: 4
Amt/Abteilung: Bauamt/Stadtplanung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information
Aktenzeichen: 601.08	Anlagen: Tabelle Maßnahmen Einnahmen und Ausgaben- Alsen und Östlich Hindenburgstraße	
Betreff: Förderprogramm Stadtumbau West hier: Förderantrag 2011		
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes Stadtumbau West für den Programmzeitraum 2011-2015 einen Antrag über eine Förderung von 1.236.000 Euro zu stellen.		
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:		
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Finanzausschuss am 13.09.2010	Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: Amt 20	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. S. Vock
Itzehoe, Datum 08.09.10	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Koeppen	



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
21.09.2011
TOP 4

Die Stadt Itzehoe ist nunmehr seit 2004 in dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West. Insgesamt wurden bisher für die Jahre 2004 bis 2009 Fördermittel in Höhe 3.666.000 € bewilligt. Jeweils ein Drittel der Summe wird vom Bund, vom Land und der Kommune finanziert. Der Bewilligungszeitraum und damit die Auszahlung der Fördermittel erstreckt sich jeweils auf 5 Jahre. Für den Förderzeitraum 2010-2014 wurden 900.000 € bewilligt.

Der Bereich „Östlich Hindenburgstraße“ ist als Sanierungsgebiet (umfassendes Verfahren) von der RV am 25.09.08, der Bereich „Alsen“ als Stadtumbaugebiet von der RV am 13.11.08 festgelegt worden.

Nach den bereits vorgezogenen Maßnahmen (Gründerwerb und Freilegung Weese-Gelände, Gründerwerb Alsen, Gründerwerb Coriansberg 25) stehen nunmehr in Abstimmung mit dem Innenministerium die nächsten vertiefenden Planungen und ihre Umsetzungen an.

Der vorläufige Endbericht des „Teilräumlichen Entwicklungskonzeptes Östlich Hindenburgstraße“ wurde am 16.03.2010 dem Bauausschuss vorgestellt und vor der Sommerpause an die Vorsitzenden der Parteien und Fraktionen und die Mitglieder des Bauausschusses verteilt, um diesen in den Fraktionen zu beraten.

Die Erarbeitung des Nutzungs- und Gestaltungsplanes für das erworbene Alsen-Areal wurde an eine Arbeitsgemeinschaft, die sich aus einem Architekten, einem Landschaftsplaner und einem Moderator zusammensetzt, vergeben. Erste Zwischenergebnisse wurden dem Bauausschuss im Juli 2010 vorgestellt.

Durch die bisher vorliegenden bzw. in Kürze fertig gestellten Planungen werden ab 2011 verschiedene Maßnahmen in beiden Stadtumbaugebieten parallel umgesetzt werden können. Zunächst ist jedoch der gesamte Maßnahmenkatalog, wie er sich aus dem derzeitigen Planungsstand ergibt, dem Innenministerium im Rahmen dieses Förderantrages zur Zustimmung vorzulegen. Die Aufnahme in den Maßnahmenplan ist Voraussetzung, um für Einzelvorhaben einen konkreten Förderantrag stellen zu können.

Die geplanten Maßnahmen sind in dem Anhang aufgeführt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden berechnet. Es verbleibt eine Finanzierungslücke von 1.236.000 Mio. €, die für das Programmjahr 2011 (Förderzeitraum 2011-2015) beantragt werden soll.

Der Finanzausschuss hat am 13.09.2010 in seiner Sitzung über die Fördersumme beraten. Der Beschluss lag bei Reaktionsschluss der Bauausschussvorlage noch nicht vor.

Itzehoe Stadtumbau West			
Förderantrag 2011		Übersicht Ausgaben 2010/11 ff.	
			T-Euro
<u>Planung:</u>			
- Internetauftritt			5
- Investorenwettbewerb Coriansberg			15
- B-Plan Coriansberg 25			15
- Nutzungs- und Gestaltungsplan Alsen (GK: 43;Rest)			32
- TREK "Östlich Hindenburgstraße" (GK: 73;Rest)			38
			105
<u>Vorbereitung:</u>			
- Trägervergütung			120
<u>Grunderwerb:</u>			
- (zukünftiger) Fuß-/Fahrradweg parallel zu Alsen (ca. 3.800 qm)			40 *
- (zukünftiger) Radweg m. Waldstreifen (ca. 3.550 qm)			35 *
			75
<u>Ordnungsmaßnahmen:</u>			
- Freilegung Coriansberg			100
- Freilegung Laborgebäude Alsen			50
- Bewirtschaftungsverluste für Treuhandgrundstücke			40
			190
<u>Erschließungsmaßnahmen:</u>			
- Grünzug/Renaturierung Hühnerbach (GK: 176;Rest)			170
- Umgestaltung Coriansberg			330
- Aufwertung von Freiräumen im Cirencesterpark			150
- Umgestaltung Schützenstraße			300
- Kunst- u. Objektpark Alsen (gem. Kostenschätzung Arge v. 8.7.10)			140
- Umgestaltung Sieversstraße			420
- Umgestaltung Verbindungs-/Fußweg hinter Penny			140
- Umgestaltung Hohe Straße			210
- Herstellung Eventfläche Alsen			720
			2.580
<u>Baumaßnahmen:</u>			
- I. BA Magazin/E-Werkstatt (gem. Kostenschätzung Arge v. 8.7.10)			
= Magazin: Pos. 1+2 sowie 20% Erschließung u. Nebenkosten		60	
= E-Werkstatt: Pos. 1-6 sowie 20% Erschließung und NK		245	305
- Schlämbottich (gem. Kostenschätzung Arge v. 8.7.10)			260
- Sanierung Schornstein (gem. Kostenschätzung Arge v. 8.7.10)			40
- Pauschalförderung Gebäudemod./instandsetzung "östl. Hindenburgstraße"			300
			905
		Gesamt:	3.975
* vorbehaltlich Förderfähigkeit			

Itzehoe Stadtumbau West		Übersicht Einnahmen 2010/11 ff.		T-Euro
Förderantrag 2011				
1) Kontostand (davon Tagegeld: 280):				283
2) Abrufbare Mittel 2010:				
- PJ 2006	108			
- PJ 2008	185			
- PJ 2009	100			
- PJ 2010	135			
	528			528
3) Abrufbare Mittel 2011:				
- PJ 2008	172			
- PJ 2009	133			
- PJ 2010	165			
- PJ 2011	?			
	470			470
4) Abrufbare Mittel 2012/13/14:				
- PJ 2008	143,6			
- PJ 2009 (12)	115,35			
- PJ 2009 (13)	118,05			
- PJ 2010	600			
- PJ 2011	?			
	977			977
5) Eigenmittel Stadt:				
- Hühnerbach (10% der GK)				18
- Umgestaltung Coriansberg (10% der GK)				33
- Cirencesterpark (wg. Spielgeräten ca. 50% der GK)				75
- Umgestaltung Schützenstraße (10% der GK)				30
- Kunst- u. Objektpark Alsen (10% der GK)				14
- Umgestaltung Sieversstraße (10% der GK)				42
- Umgestaltung Verbindungs-/Fußweg hinter Penny (10% der GK)				14
- Umgestaltung Hohe Straße (10% der GK)				21
- Herstellung Eventflächen Alsen				72
- I. BA Magazin/E-Werkstatt (20% der GK)				61
- Schlämbottich (20% der GK)				52
- Schornstein (20% der GK)				8
				440
6) Zweckentfremdungszinsen (für 2009 u. 2010): geschätzt				40
		Gesamt:		2.739
		Differenz Einnahmen/Ausgaben:		1.236
BIG-S hol				
Stand: 30.08.2010				

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 21.09.2010		Sitzungsvorlage TOP: 5a			
			Seite:			
Amt/Abteilung: Bürgermeisterbüro	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Information				
Aktenzeichen: I/01.1	Anlagen: Schreiben des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) vom 06.09.2010					
Betreff: Information <u>hier:</u> Videoüberwachung der Fußgängerunterführung im Stadtteil Wellenkamp						
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.						
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:						
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td data-bbox="188 1632 496 1834"> Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich </td> <td data-bbox="496 1632 1015 1834"> <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss </td> <td data-bbox="1015 1632 1444 1834"> <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen </td> </tr> </table>				Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen				
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. S. Vock				
Itzehoe, Datum 16.09.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Dr. Koeppen					



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
21.09.2010
TOP 5a

Das Rechtsamt der Stadt Itzehoe hatte sich aus datenschutzrechtlicher Sicht mit dem Thema einer Videoüberwachung der Fußgängerunterführung im Stadtteil Wellenkamp beschäftigt. Dabei wurden verschiedene Hinweise zur beabsichtigten Ausstattung und den Umfang der Videoüberwachung gegeben und gleichzeitig die Empfehlung ausgesprochen, die offenen Punkte direkt mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel zu klären. Es wurde daraufhin eine entsprechende Anfrage gehalten.

Das ULD hat mit dem beiliegenden Schreiben eine eindeutige rechtliche Stellungnahme abgegeben. Kernaussage aus dem Schreiben ist, dass Voraussetzung für die Zulässigkeit der Videoüberwachungsmaßnahme ist, dass **Tatsachen** die Annahme rechtfertigen, dass Schäden für Leib, Leben oder Freiheit oder gleichwertige Schäden für andere Rechtsgüter zu erwarten sind. Da beim Polizeirevier Wellenkamp bisher keine Auffälligkeiten bei der Fußgängerunterführung bekannt geworden sind, deutet dies nicht darauf hin, dass ein Gefahren- oder Kriminalitätsschwerpunkt vorliegt, der eine Videoüberwachungsmaßnahme auf der Basis der Rechtsvorschriften legitimieren würde.

Es wurde am 14.09.2010 nochmals beim Polizeirevier Wellenkamp hinterfragt, ob es in der Vergangenheit Auffälligkeiten bei der Fußgängerunterführung gegeben hat. Dies wurde eindeutig verneint.

ULD • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Stadt Itzehoe
Bürgermeisterbüro
Herrn Simon
Reichenstr. 23
25524 Itzehoe



Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Herr Brocks
Durchwahl: 988-1207
Aktenzeichen:
LD21-48.02/10.004

Kiel, 6. September 2010

Videoüberwachung einer Fußgängerunterführung

Ihr Schreiben vom 18.08.2010

Sehr geehrter Herr Simon,

die Einschätzung Ihres Rechtsamtes teilen wir insoweit, als das die Erforderlichkeit der Maßnahme fraglich ist und damit die Videoüberwachung unzulässig wäre.

Die geplante Videoüberwachung der Fußgängerunterführung kann in diesem Fall nicht auf § 20 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) abgestellt werden. § 20 Abs. 1 LDSG (§ 6b des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist nicht einschlägig, da die Videoüberwachungsmaßnahme durch eine Stelle im Sinne des § 2 Abs. 3 LDSG durchgeführt werden soll) erlaubt es öffentlichen Stellen mit optisch elektronischen Einrichtungen öffentlich zugängliche Räume zu beobachten (Videoüberwachung), soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Wahrnehmung eines Hausrechts erforderlich ist und schutzwürdige Belange Betroffener nicht überwiegen. Die Formulierung „öffentlich zugängliche Räume“ ist nicht so zu verstehen, dass es sich hierbei um uneingegrenzte Räumlichkeiten handelt. Vielmehr stellt dieser Begriff auf durchaus abgegrenzte Örtlichkeiten ab, die jedoch jedermann während bestimmter Öffnungszeiten oder auch zu anderen Zeiten grundsätzlich frei zugänglich sind. Auf der Basis dieser Vorschrift kann beispielsweise eine Videoüberwachungsmaßnahme zum Schutz von Schulgebäuden zulässig sein, wenn das Schulgrundstück im Grundsatz öffentlich zugänglich für jedermann ist und vermehrt Schäden (z. B. Graffiti, Sachbeschädigung anderer Art usw.) durch Straftaten entstanden sind (vgl. hierzu Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 11.05.2010, MBL.MBK.Schles.-H.2010, S. 145).

Primär regelt § 20 Abs. 1 LDSG lediglich die Videobeobachtung. Die Speicherung des Bildmaterials (Videoaufzeichnung) ist zulässig, wenn die Tatsache der Aufzeichnung für die Betroffenen durch geeignete Maßnahmen erkennbar gemacht ist (§ 20 Abs. 2 Satz 1 LDSG). Allerdings müssen zunächst die Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 LDSG vorliegen.

Aus Ihrem Schreiben geht hervor, dass Sie die Videoüberwachung der Fußgängerunterführung primär aus präventiven Gefahrabwehrgründen installieren wollen. Für diesen Fall findet § 184 Abs. 2 i. V. m. § 162 Abs. 2 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) Anwendung. Gem. § 184 Abs. 2 LVwG dürfen allgemein zugängliche Flächen und Räume mittels Bildübertragung beobachtet werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung nach §§ 162, 165 LVwG erforderlich ist. Der offene Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen oder Bildaufzeichnungen in und an allgemein zugänglichen Räumen, die Kriminalitäts- oder Gefahrenschwerpunkte sind, ist zulässig, soweit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Schäden für Leib, Leben oder Freiheit oder gleichwertige Schäden für andere Rechtsgüter zu erwarten sind. Die in dieser Vorschrift verwendete Formulierung „allgemein zugängliche Flächen und Räume“ ist weiter gefasst als die ähnliche Formulierung im § 20 Abs. 1 LDSG. Auf dieser Grundlage wäre eine Videoüberwachungsmaßnahme auch von uneingegrenzten Bereichen, wie z. B. einer Fußgängerunterführung, möglich. Voraussetzung für die Zulässigkeit der Videoüberwachungsmaßnahme ist jedoch, dass **Tatsachen** die Annahme rechtfertigen, dass Schäden für Leib, Leben oder Freiheit oder gleichwertige Schäden für andere Rechtsgüter zu erwarten sind.

Sie teilen mit, dass nach einer Rückfrage beim örtlich zuständigen Polizeirevier bisher keine Auffälligkeiten bei der Fußgängerunterführung bekannt geworden sind. Dies deutet somit nicht auf einen Gefahren- oder Kriminalitätsschwerpunkt hin, der eine Videoüberwachungsmaßnahme auf der Basis der genannten Vorschrift legitimieren würde.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt derzeit eine Videoüberwachungsmaßnahme weder durch § 20 LDSG noch durch § 184 i. V. m. § 162 LVwG zulässig wäre.

Wir hoffen, Ihnen hiermit geholfen zu haben. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Brocks



Ratsherr Lutz zeigte sich erstaunt, dass eine Gefährdung der Schutzgüter Leib und Leben erst dann rechtlich vorliegt, wenn tatsächlich etwas passiert ist.

Breiter diskutierte den Umstand, dass die Fußgängerunterführung am ehemaligen Bahnübergang nach Gesprächen mit der Polizei und der Fachaufsichtsbehörde als „Fußgängerweg“ beschildert wurde. Fahrradfahrer müssen hier absteigen und ihr Fahrrad schieben bzw. die an der Treppenanlage installierte Fahrradschiene benutzen. Eine entsprechende Beschilderung ist aufgrund der Breite der Rampe, des kurvigen Streckenverlaufs und fehlender Ausweichmöglichkeiten erforderlich.

Ratsherr Leve bezeichnete diesen Zustand als unzumutbar, da es sich um die einzige Hauptverbindung zwischen Kremperheide/Wellenkamp und der Innenstadt für Fahrradfahrer handelt.

Herr Nöhren vom Seniorenrat wies darauf hin, dass Fahrradfahrer oft zu schnell durch den Tunnel fahren und somit eine Gefährdung von Fußgängern - insbesondere älteren Menschen - vorliegt.

Ratsherr Lorenz stellte die Frage, welche Art von Bauwerk konkret ausgeschrieben wurde. Weiterhin wäre zu klären, ob eine Abnahme erfolgt ist und was der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet.

Protokollhinweis:

Die Abnahme ist im September 2009 erfolgt. Im Bauwerksverzeichnis wird von einer Fußgängerunterführung gesprochen. Diese besteht sowohl als Treppenab-/aufgang als auch als Rampe für Radfahrer und Rollstuhlfahrer.

Allgemeine Auffassung im Bauausschuss war, dass die Verwaltung nach einer praktikablen Lösung suchen soll, damit Radfahrer (im Sinne von „Rad fahren“) die Fußgängerunterführung benutzen können.